



Nutzungsvertrag

„Dorftreff Epe“



§1

Die Trägergesellschaft „Dorftreff Epe“, vertreten durch:
Fevzi Irmak, E-Mail: F.irmak@hotmail.de, Tel.: 0176-23149813,
Bankverbindung: **Kreissparkasse Bersenbrück IBAN: DE51 2655 1540 0050 0056 93**

und Benutzer: _____
Bankverbindung: _____
schließen vorliegenden Nutzungsvertrag.

§2

Der Benutzer darf die Räumlichkeiten des „Dorftreff Epe“ in Epe, Malgartener Str. 117 A, gegen Nutzungsgebühr entsprechend nachfolgender Bestimmung und Einhaltung der Hausordnung mit ca. _____ Teilnehmern am _____, den _____, in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr für nachfolgende nicht öffentliche Veranstaltung nutzen.
Nutzungszweck (z.B. Familienfeier): _____

§ 3

Nutzungsumfang:

Thekenraum, Küche, Toiletten	200,-€
Thekenraum, Saal, Küche, Toiletten	350,-€
Kautions	300,-€

Die Mitbenutzung der Terrasse, die Endreinigung und W-LAN sind inklusive.

§ 4

Die Hälfte des Nutzungsgeldes muss binnen einer Woche nach Vertragsabschluss, die andere Hälfte 2 Wochen vor dem Nutzungstermin dem o.g. Konto gutgeschrieben sein. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang entfällt der Nutzungsanspruch. Eine kurzfristige Absage (ab 2 Wochen vor Termin) hat eine pauschale Entschädigung von 50,-€ zur Folge.

§5

Der Schlüssel kann am Tag der Nutzung nach Absprache mit dem Geschäftsführer des „Dorftreff Epe“ übernommen werden und ist am folgenden Tag bis 12:00 Uhr zurück zu geben. Der Benutzer verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten und haftet für anlässlich der Nutzung vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden. Die Räumlichkeiten sind aufgeräumt und „Besenrein“ zu übergeben.

§6

Das Rauchen in den Räumen ist untersagt, dafür steht die überdachte Terrasse zur Verfügung. Ebenso ist der Einsatz von „Nebelmaschinen“, Konfetti o.ä. verboten.

Epe, den _____
„Dorftreff Epe“
Benutzer

Verpflichtungen

Der Mieter verpflichtet sich zum pfleglichen Umgang mit dem Mietobjekt und dem Inventar und trägt Sorge, dass dies auch von seinen Gästen eingehalten wird. Des Weiteren trägt der Mieter Sorge um die Einhaltung von Ruhe und Ordnung, Befolgung der gesetzlichen Vorschriften (Drogen u.ä.), sowie Verhinderung von Ruhestörung beim Verlassen des Partyraums.

Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Partyordnung kann die Party ohne Anspruch auf Schadenersatz abgebrochen werden.

Das Rauchen ist in allen Räumen untersagt, dafür steht die überdachte Terrasse zur Verfügung. Ebenso ist der Einsatz von Nebelmaschinen (o.ä.) sowie das Verteilen von Konfetti verboten.

Der entstehende Abfall sowie Essensreste, etc. sind vom Mieter zu entsorgen.

Toilettenpapier, Handtücher, Seife etc. sind vom Mieter mitzubringen.

Für Fassbier steht eine Zapfanlage bereit. Der notwendige KEG-Anschluss, die Anschlussschläuche sowie die CO2-Flasche sind ebenfalls vom Mieter mitzubringen.

Reinigung

Die Räumlichkeiten sind vom Mieter nach der Veranstaltung in einem sauberen Zustand zu übergeben, sofern nichts anders vereinbart. Gläser und Besteck sind zu reinigen und zerbrochene Gläser zu ersetzen.

Die Miete ist im Voraus zu zahlen. Wird die Miete überwiesen, so ist sicherzustellen, dass die Miete 7 Werktage vor der Überlassung des Raumes auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben ist.

Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten an vertraglich vereinbarten Tag, zur entsprechenden Uhrzeit zur Verfügung zu stellen und abgesprochene Vertragszusätze einzuhalten.

Epe, den _____
„Dorftreff Epe“ Benutzer